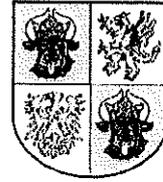


**Ministerium für  
Klimaschutz, Landwirtschaft,  
ländliche Räume und Umwelt  
Mecklenburg-Vorpommern  
- Die Staatssekretärin -**



An die  
Präsidentin des Landtages  
Mecklenburg-Vorpommern  
Lennéstraße 1  
Schloss

19053 Schwerin

Schwerin,

über den  
Chef der Staatskanzlei  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gesehen: i. V.   
Schwerin, den 23.05.2024

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Diener, Fraktion der CDU  
Titel: Flächen des Bundes in der Verwaltung der Bodenverwertungs- und -  
verwaltungs GmbH in Mecklenburg-Vorpommern  
Drs.-Nr.: 8/3599**

Als Anlage übersende ich die Antwort der Landesregierung auf die vorbezeich-  
nete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Aßmann

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteil-  
ten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V).  
Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

Hausanschrift:  
19061 Schwerin  
Paulshöher Weg 1

Telefon: (0385) 588 – 0  
Telefax: (0385) 588 – 16015  
e-mail: [e.assmann@fm.mv-regierung.de](mailto:e.assmann@fm.mv-regierung.de)

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Thomas Diener, Fraktion der CDU**

**Flächen des Bundes in der Verwaltung der Bodenverwertungs-  
und -verwaltungs GmbH in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Wie viele Flächen verwaltet die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) aktuell in Mecklenburg-Vorpommern (bitte getrennt in Grünland, Ackerland und Forstflächen aufführen)?

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Informationen vor. Daher erfolgte eine diesbezügliche Anfrage bei der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG). Diese teilte mit, dass dort zum 1. Januar 2024 ein Flächenbestand von 32.709 Hektar in Mecklenburg-Vorpommern geführt wird, der sich unter anderem wie folgt zusammensetzt:

- 22.983 Hektar Ackerland,
- 7.253 Hektar Grünland und
- 835 Hektar Holzungen.

2. Wie bewertet die Landesregierung den Kurswechsel des Bundes bei der Verwertung der BVVG-Flächen?
  - a) Wie wird sich der Kurswechsel auf die Verfügbarkeit von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen in Mecklenburg-Vorpommern auswirken?
  - b) Wie wird sich der Kurswechsel auf die Preisentwicklung für land- und forstwirtschaftliche Flächen auswirken?

Ein Kurswechsel liegt nach Auffassung der Landesregierung in der nahezu vollständigen Abkehr des Bundes von einem Verkauf der BVVG-Flächen und vom Höchstpreis als alleinigem Kriterium zur Pachtvergabe vor.

Die Landesregierung begrüßt, dass die BVVG-Flächen nicht mehr verkauft und nicht mehr allein nach Höchstgebot verpachtet werden.

Bis zum Ende des Jahres 2024 kann die BVVG land- und forstwirtschaftliche Flächen bis zu einem Umfang von je 2.000 Hektar pro Jahr, bezogen auf die Jahre 2022 bis 2024, veräußern.

Die von der BVVG verwalteten landwirtschaftlichen Nutzflächen werden nicht mehr ausschließlich zu Höchstpreisen verpachtet. Der Pachtpreis ist nicht mehr einziges Vergabekriterium – er ist in den Hintergrund der auf nachhaltige Bewirtschaftung ausgerichteten Punktematrix getreten.

Die Landesregierung konnte zudem erfreulicherweise bewirken, dass die BVVG einen weiteren Beitrag vor allem zum Klima-, Biodiversitäts-, Boden- und Gewässerschutz leisten wird. Die auf dem Territorium des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegenden BVVG-Flächen, die von konkreten Klima- und Moorschutzprojekten betroffen sowie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erforderlich sind, werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Damit konnte die Landesregierung einen wichtigen Punkt aus dem Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen des Landes erfüllen und eine langjährige Forderung ist endlich durchgesetzt; vergleiche Ziffer 222 Koalitionsvertrag der Landesregierung.

#### **Zu a)**

Der vorbeschriebene Kurswechsel bleibt ohne Einfluss auf die Flächenverfügbarkeit. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen werden an die Landwirtschaftsbetriebe verpachtet.

Forstwirtschaftliche Flächen, die nicht zur Pacht ausgeschrieben werden, werden allenfalls zum Verkauf bereitgestellt, der allerdings auf insgesamt 6.000 Hektar in den Jahren 2022 bis 2024 begrenzt ist. Bei Überschreitung dieses Verkaufsvolumens hätte die BVVG die Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft einzuholen.

**Zu b)**

Mit der Maßgabe, dass zur Vergabe landwirtschaftlicher Nutzflächen die Bieter zugelassen werden, die wenigstens 60 vom Hundert des mit der Ausschreibung der BVVG veröffentlichten „Orientierungswertes“ bieten, aber die Ausschreibungsflächen anhand einer Punktematrix an denjenigen vergeben werden, der die höchste Punktzahl aktiviert hat, wird die bisher durch die Höchstpreisvergabe bewirkte Preisentwicklung abgeschwächt.

Es ist nicht vorhersehbar, wie sich die Preise forstwirtschaftlicher Flächen entwickeln.

3. Wie bewertet die Landesregierung die einzelnen Vergabekriterien der BVVG wie Bereitschaft zur Wiedervernässung, Bewirtschaftungsart, Zertifizierung, Existenzgründung oder Betrieb kleiner als 500 Hektar vor dem Hintergrund einer ausgewogenen agrarstrukturellen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern?

Betreffend die Ausschreibung und Vergabe landwirtschaftlicher Nutzflächen wurden am 11. April 2024 die sogenannten Flächenmanagementgrundsätze 2024 (FMG 2024) vereinbart, die ab dem 12. April 2024 gelten. Diese sind auf der Internetseite der BVVG unter [www.bvvg.de](http://www.bvvg.de) abrufbar.

Die Landesregierung ist erleichtert, dass es im Ergebnis eines mehrjährigen und intensiven Verhandlungsprozesses zwischen den neuen Bundesländern, dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und dem Bundesministerium der Finanzen gelungen ist, die unterschiedlichen Interessen unter Wahrung des Koalitionsvertrages und der landesspezifischen Interessen Mecklenburg-Vorpommerns zu einen.

Den zwischen dem Bund und den ostdeutschen Bundesländern ausgehandelten FMG 2024 liegt das Bestreben zu Grunde, über eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Bewirtschaftung hinaus auch die Umsetzung und Sicherung von konkreten Maßnahmen des Klima-, Arten und Gewässerschutzes flankierend zu unterstützen.

Neben den Betrieben des ökologischen Landbaus können konventionell wirtschaftende Betriebe mit Hilfe von Nachhaltigkeitszertifikaten und -labels ihre Nachhaltigkeit nachweisen. Beide Betriebsausrichtungen können einen Nachhaltigkeitsbeitrag über nachhaltige Einzelmaßnahmen auf Acker- und Grünlandstandorten leisten.

4. Inwieweit hält die Landesregierung die Absicht zum Erwerb oder der Übertragung der BVVG-Flächen an das Land Mecklenburg-Vorpommern aufrecht?
  - a) Wenn ja, welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um dieses Ziel umzusetzen?
  - b) Wenn nicht, inwieweit haben sich die Voraussetzungen dahingehend geändert, dass die Flächen nicht mehr in Landeseigentum übertragen werden sollen?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Das im Koalitionsvertrag der Landesregierung unter Ziffer 222 verfolgte Ziel, den Ländern die Flächen zu übertragen, war im Rahmen der zeitlich nachgehenden Gremienbefassung zum Koalitionsvertrag der Regierungsparteien des Bundes nicht verhandelbar. Den dort mit der Übertragung auf die Länder verfolgten Zielen der Landesregierung „Klima-, Artenschutz und sauberes Wasser“ tragen die FMG 2024 Rechnung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Wie hoch ist der Anteil an sogenannten BVVG-Flächen, die durch das Land innerhalb der letzten 20 Jahre erworben werden konnten?

Die Landesregierung kann die Frage nicht beantworten, soweit Auskunft zu einem Anteil erbeten ist.

Wird mit der Frage der Umfang der von der BVVG erworbenen Flächen erbeten, ist mitzuteilen, dass das Land von der BVVG Flächen in einem Umfang von mindestens 5.870 Hektar in den letzten 20 Jahren erworben hat. Im Rahmen der sogenannten „Seenprivatisierung“ wurden in zwei Tranchen rund 2.027 Hektar in das Eigentum des Landes überführt. Für die Zwecke des Nationalen Naturerbes erlangte das Land Eigentum an rund 1.405 Hektar. Und zur Umsetzung der Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie erwarb das Land rund 2.443 Hektar.

Darüber hinaus erfolgten einzelfallbezogene Verkäufe und Zuordnungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise vergleichbare Tausche, über die weder die Landesregierung noch die BVVG eine gesonderte Statistik führen.

6. Wie hoch ist der Anteil an BVVG-Flächen, die innerhalb der letzten 20 Jahre in Mecklenburg-Vorpommern in das Nationale Naturerbe (NNE) überführt wurden?

Innerhalb der letzten 20 Jahren wurden in Mecklenburg-Vorpommern etwa 11.000 Hektar BVVG-Flächen in das Nationale Naturerbe (NNE) überführt.

7. An wen wurden die sogenannten NNE-Flächen übertragen?

BVVG-Flächen des NNE wurden in Mecklenburg-Vorpommern zurückliegend an das Land Mecklenburg-Vorpommern sowie an folgende Naturschutzverbände, Naturschutzstiftungen und weitere Naturschutzträger übertragen:

Deutsche Bundesstiftung Umwelt Naturerbe GmbH, Deutsche Wildtier Stiftung, Horst Richard Kettner Stiftung, Kranichschutz Deutschland, Landschaftspflegeverband Rügen e.V., Mecklenburger Agrarkultur e.V., Michael Succow Stiftung, NABU – (Naturschutzbund Deutschland) - Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, Stiftung Pro Artenvielfalt, Stiftung Reepsholt, Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern, Stiftung Wälder für Morgen, WWF Deutschland.

Die Flächenübertragungen des NNE sind noch nicht vollständig abgeschlossen.

8. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Bedarf an Flächen für die Umsetzung von Maßnahmen des Moorschutzes, des Ausbaus der erneuerbaren Energien, dem Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt oder die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ein?

Eine valide Schätzung des Bedarfs ist nicht möglich.

Zum Flächenbedarf für die Umsetzung von Maßnahmen des Ausbaus der erneuerbaren Energien wird auf die bundesgesetzlichen Vorgaben des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) verwiesen. Danach ist Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2027 1,4 Prozent und bis zum 31. Dezember 2032 2,1 Prozent der Landesfläche für die Windenergie auszuweisen. Diese Vorgabe wird in Mecklenburg-Vorpommern von den regionalen Planungsverbänden umgesetzt.